

Motion über eine die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freiwilligenarbeit fördernde Ausschreibungs- praxis im Vollzeitstellenbereich (Ausschreibungen 80–100%)

eröffnet am 16. März 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, über eine Änderung des Personalgesetzes den Grundsatz festzulegen, wonach bei der Ausschreibung von Vollzeitstellen (100%) die Möglichkeit einer Teilzeitanstellung (ab 80%) immer mit angeboten wird. Die Motion verlangt eine Ergänzung in § 6 des Personalgesetzes, wonach die in der Regel öffentlich auszuschreibenden Stellen der Kantonsverwaltung im Vollzeitstellenbereich immer als 80- bis 100-Prozent-Stellen ausgeschrieben werden müssen.

Begründung:

Die heute gängige Praxis, Stellen im Vollzeitstellensegment als 100-Prozent-Stellen auszuschreiben, schliesst eine immer grösser werdende Gruppe von motivierten, leistungswilligen Menschen von vornherein von einer Bewerbung aus:

- Männer, für die Familie mehr als nur ein Hobby ist und die auch im Alltag erzieherische Verantwortung übernehmen wollen,
- Frauen, für die gerade auch Kaderstellen dadurch weiterhin unerreichbar bleiben,
- Männer und Frauen, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch in der Freiwilligenarbeit engagieren wollen.

Der Handlungsbedarf für Massnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freiwilligenarbeit hin zielen, ist eine mittlerweile anerkannte und breit abgestützte politische Erkenntnis. Auf Stufe Bund zeigt sich dies beispielsweise in der im September 2009 angenommenen Motion 09.3066, wonach der Bundesrat beauftragt wird, Teilzeitstellen für Männer und Frauen auf allen Ebenen und Hierarchiestufen (inklusive Kader) der Bundesverwaltung auszubauen und vermehrt Jobsharing-Angebote zu schaffen. Eine mustergültige Schrittmacherfunktion übernimmt beim Bund das EVD als Arbeitgeber: Alle Stellen im Vollzeitstellenbereich werden mit der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit ausgeschrieben: Beschäftigungsgrad 80 bis 100 Prozent. Auch bei bestehenden 100-Prozent-Stellen soll eine Pensumreduktion möglich sein. Im Weiteren soll es möglich sein, das Arbeitspensum um plus/minus 10 Stellenprozent zu variieren (100% darf jedoch nicht überschritten werden). Erfahrungen zeigen, dass sich ein ausgeglichenes Verhältnis ergibt zwischen jenen Mitarbeitenden, die ihr Pensum erhöhen, und jenen, die um 10 Stellenprozent reduzieren.

Wir anerkennen die bisherigen Anstrengungen des Kantons, Müttern und Vätern oder auch in der Freiwilligenarbeit tätigen Personen fortschrittliche Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten und Teilzeitstellen anzubieten, auch wenn noch weiterer Handlungsbedarf besteht. In der Antwort auf die Postulate Dettling (P 851) und Chretien Merz (P 854) findet sich die Zusammenstellung, wonach viele Angebote des EVD auch in der Luzerner Verwaltung zum Tragen kommen. Lücken wurden im Bereich Jobsharing und Telearbeit geortet und die Ausarbeitung entsprechender Richtlinien versprochen.

Weitere Lücken zeigen sich auf der Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie», die erstmals schweizweit über die von den Kantonen und Kantonshauptorten entwickelten Instrumente informiert. Die Plattform ist eine Dienstleistung des Bundes zuhanden der Kantone, Gemeinden und weiterer Kreise, welche Lösungen für die Verbesserung der «Vereinbarkeit Beruf und Familie» suchen (www.berufundfamilie.admin.ch). Eine dieser Lücken für den Kanton Luzern ist die Regelung, wonach alle Vollzeitstellen mit der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit ausgeschrieben werden (Anstellungsgrad 80–100%).

Eine die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freiwilligenarbeit fördernde Ausschreibungspraxis im Vollzeitstellenbereich (80- bis 100%-Regelung) steht dem in den personalpolitischen Grundsätzen des Kantons Luzern formulierten Ziel gut an, wonach er die Arbeitsbedingungen fördern will, «die den Angestellten erlauben, ihre Verantwortung in Familie und Gesellschaft wahrzunehmen» (§ 3 Abs. 2i Personalgesetz).

Froelicher Nino
Frey Monique
Reusser Christina
Töngi Michael
Hofer Andreas
Meile Katharina
Rebsamen Heidi
Greter Alain
Borgula Adrian